



Förderbedingungen

1. Crew Nation und der Crew Nation-Fonds

(1) Crew Nation ist ein gemeinnütziger und mildtätiger Verein zur finanziellen Unterstützung von Crewmitgliedern aus der Live-Musik-Branche, die auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind.

(2) Die finanzielle Unterstützung von Crewmitgliedern aus der Live-Musik-Branche wird in der Form von Fördergeldern aus dem Crew Nation-Fonds gewährt. Der Crew Nation-Fonds finanziert sich in erster Linie durch Spenden.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Personen, die

- als Tournee- oder Veranstaltungsort-Crewmitglieder in der Live-Musik-Branche tätig sind (unabhängig davon, ob sie vor, auf oder hinter der Bühne arbeiten),
- solo-selbstständig und
- mindestens 50% ihres Einkommens durch ihre Tätigkeit als Crewmitglied erwirtschaften.

3. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung aus dem Crew Nation-Fonds setzt voraus, dass die antragstellende Person

- antragsberechtigt ist (Ziff. 2),
- noch keine Fördergelder aus dem Crew Nation-Fonds empfangen oder beantragt hat,
- sämtliche der im Antragsformular geforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß abgibt,
- sämtliche der im Antragsformular geforderten Unterlagen vollständig und lesbar an Crew Nation übermittelt und
- wirtschaftlich hilfsbedürftig ist im Sinne von § 53 der Abgabenordnung (AO).

4. Antragsprüfung und Förderentscheidung

(1) Jeder formal vollständige Förderantrag wird von Crew Nation geprüft, im Regelfall innerhalb von 30 bis 60 Tagen.

(2) Ergibt sich aus dem Förderantrag, dass die Fördervoraussetzungen (Ziff. 3) erfüllt sind, trifft Crew Nation eine Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe der antragstellenden Person eine Förderung aus dem Crew Nation-Fonds gewährt wird.

(3) Die Förderentscheidung liegt im alleinigen Ermessen von Crew Nation. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung aus dem Crew Nation-Fonds ist ausgeschlossen.

(4) Die Förderentscheidung wird der antragstellenden Person per E-Mail mitgeteilt.

5. Fördervertrag und Auszahlung der Fördergelder

(1) Im Falle einer positiven Förderentscheidung kommt mit Zugang der E-Mail (Ziff. 4 (4)) ein Fördervertrag zwischen Crew Nation und der antragstellenden Person zustande. Die Crew Nation-Förderbedingungen sind Bestandteil des Fördervertrags.

(2) Die gewährten Fördergelder werden innerhalb von 30 Werktagen nach Zugang der E-Mail (Ziff. 4 (4)) über PayPal oder Banküberweisung ausgezahlt.

6. Rücktritt vom Fördervertrag und Rückzahlung der Fördergelder

(1) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Fördervoraussetzungen (Ziff. 3) im Zeitpunkt der Antragstellung ganz oder zum Teil nicht erfüllt waren, insbesondere, dass die im Antragsformular geforderten Angaben ganz oder zum Teil nicht vollständig und/oder nicht wahrheitsgemäß abgegeben wurden, so ist Crew Nation dazu berechtigt, vom Fördervertrag zurückzutreten.

(2) Der Rücktritt vom Fördervertrag durch Crew Nation kann sowohl schriftlich als auch per E-Mail erklärt werden.

(3) Das Rücktrittsrecht von Crew Nation ist zeitlich nicht begrenzt. § 218 BGB wird ausgeschlossen.

(4) Tritt Crew Nation vom Fördervertrag zurück, so sind die empfangenen Fördergelder innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung in voller Höhe an Crew Nation zurückzuzahlen.